

# Wochenschrift für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben unter Mitwirkung des Fortbildungs-Vereins für Buchdrucker in Leipzig von Julius Hecht.

## An unsere geschätzten Leser.

Wir machen hiermit darauf aufmerksam, das Abonnement für nächstes, mit 1. April beginnendes Quartal sofort zu erneuern, indem sonst bei Bezug durch Buchhandel eine Unterbrechung in der Zusendung ohne unser Verschulden eintreten würde. — Alle unser Blatt betreffende Bestellungen sind zu richten: „An die Expedition des ‚Correspondenten‘, Buchhandlung von A. M. Colditz in Leipzig.“

## Die Redaction und Expedition.

### Pierre Jean Proudhon,

der kürzlich in Paris am 19. Januar im Alter von 56 Jahren verstorbene eifrige und leidenschaftliche Vertreter des Proletariats, war und ist noch in den meisten deutschen und ausländischen Journalen der Gegenstand des Gesprächs. Obgleich die Meinungen über sein Wirken und Wesen so wie über sein Verdienst sehr getheilt und viele unter den Zeitschriften ihrer Tendenz nach seine strengen Gegner sind, wonach diesem mit besonderen Zeichen der Aufmerksamkeit zur Ruhe bestatteten armen Schriftsteller wenige warme Vertheidiger seines Verdienstes übrig bleiben, so erkennt man doch allgemein sein großes Talent und seine Charaktereigenschaft an.

Auch wir sind verpflichtet, diesem großen Mann einige Worte des Andenkens zu widmen und ihn nicht so stillschweigend zu den Todten zu rechnen, zumal da auch er einst mit dem Winkelhaken in der Hand am Rasten gestanden und sich zu den Jüngern unserer Kunst zählte, und in den späteren Jahren bis an sein Lebensende — wenn auch leider mit vielfachen weltlich-falschen Grundfäsen — für das Wohl und Wehe des Arbeiterstandes, zu dem wir ebenfalls gehören, kämpfte und — litt.

Proudhon erblickte 1809 am 15. Juli in Besançon, der Geburtsstadt Victor Hugo's, des größten Dichters des modernen Frankreich, das Licht der Welt. Sein Vater war ein armer Böttcher, der sich und seine Familie kümmerlich von seiner Hände Arbeit ernährte und daher auch wenig für die wissenschaftliche Ausbildung seines Sohnes Jean thun konnte, weshalb Letzterer das Handwerk seines Vaters erlernen sollte; er zog es aber vor, Schriftsetzer zu werden, weil er hoffen konnte, sich auf diesem Wege Kenntnisse zu erwerben. 26 Jahre alt, wurde er Associé in einem Buchdruckereigeschäft, und seine erste literarische Arbeit waren Noten zu

einer Prachtausgabe der Bibel. Seine zweite Arbeit war der Versuch einer allgemeinen Grammatik, als Anhang zu der verbesserten Ausgabe einer Grammatik des Abbé Bergier. Die Akademie von Besançon verlieh ihm dafür den Preis Suard, 1500 Francs jährlich, für drei Jahre, und mit diesem Studienfonds ausgerüstet, machte er sich im Jahre 1838 auf den Weg nach Paris. So begann seine literarische Laufbahn.

Im Jahre 1840 erschien sein erstes ganz selbständiges Buch. Die Akademie von Besançon hatte einen Preis für die Behandlung der Frage der Sonntagsfeier ausgeschrieben und Proudhon trat als Vertheidiger derselben auf. Das Buch ist sehr ernst und ruhig gehalten, voll von theologischen Floskeln, und verräth nur an einer einzigen Stelle den künftigen Proudhon. Mitten unter Betrachtungen über Moses und die Sabbatfeier findet man den Satz: „Das Eigenthum hat noch keine Märtyrer gemacht, es ist der letzte der falschen Götter.“ Er steckte bereits tief in seinen Studien über die Entwicklung und Natur des Eigenthums, welche er bald nach der Schrift über die Sonntagsfeier in einem schmächtigen Band unter dem Titel: „Was ist Eigenthum?“ der Öffentlichkeit übergab. Die Frage auf dem Titelblatte beantwortete der Verfasser mit dem brutalen Satz: „Das Eigenthum ist Diebstahl.“ Proudhon hat in dieser und in seinen späteren Schriften nachgewiesen, daß seine Definition des Eigenthums in einem ganz besondern wissenschaftlichen Sinne zu verstehen sei; aber das nützte ihm wenig. Vergebens berief er sich darauf, daß er den Besitz anerkenne und nur die im Laufe der Zeit wechselnde Form des Eigenthums negiren wollte; seine Streitschrift entfesselte einen furchtbaren Sturm. Die Akademie von Besançon entzog ihm die Jahresrente und erließ einen strengen Verweis gegen ihn; die Regierung wollte den Verfasser gerichtlich verfolgen. Der Staatsanwalt zog den

Nationalökonom Adolff Blanqui zu Rathe, und seinem dem Autor günstigen Gutachten verdankte Proudhon, daß er nicht gerichtlich verfolgt wurde. — Im Jahre 1841 folgte eine zweite Denkschrift über das Eigenthum, worin der begonnene Krieg gegen die „moderne Feudalität“ fortgesetzt wurde, und ein Jahr später schrieb Proudhon seine „Verwarnung der Eigenthümer“, wegen welcher er vor Gericht gezogen, von der Jury aber freigesprochen wurde. In dieser Schrift sagt er u. A.: Die Definition des Eigenthums gehört mir, und mein ganzer Ehrgeiz besteht darin, zu beweisen, daß ich deren Wesen und Ausdehnung begriffen habe. Das Eigenthum ist Diebstahl ... es wird in tausend Jahren ein solches Wort nicht zweimal gesprochen. Ich habe kein anderes Gut auf Erden als diese Definition des Eigenthums, aber ich halte sie für kostbarer als die Millionen Rothschild's, und ich wage es zu sagen, daß sie das bedeutendste Ereigniß in der Regierungszeit Louis Philipp's ist.“ Das Seitenstück zu diesem socialen Glaubensbekenntnisse bildet sein politisches. Die Theorie von der Ueberflüssigkeit jedwedes Regierungsapparats und von der Unentgeltlichkeit des Credits bildet den Kern der Proudhon'schen Lehre, und der wissenschaftlichen Begründung derselben sind alle seine späteren volkswirtschaftlichen und politischen Schriften gewidmet. Mit seinen drei Schriften über das Eigenthum war sein Ruf begründet. Er war ein berühmter, ein berücktigter Mann, das Schrecken der Bourgeoisie, der ausgesprochene Vertreter proletarischer Ideen geworden.

1843 zog sich Proudhon von Paris nach Lyon zurück und die Zeit von diesem Jahre bis 1848 bildete die philosophische Epoche seines Lebens. Er schrieb sein Buch „Ueber die Begründung der Ordnung in der Gesellschaft“, welches der Versuch zur Aufstellung einer den Franzosen gänzlich unbekanntem Logik ist, und verräth, daß Proudhon Hegel

studirt hat. Dann folgte sein bedeutendstes Werk: „Das System der volkswirtschaftlichen Widersprüche oder die Philosophie des Elends“, wie er es nannte. Dieses Werk setzte die ganze ökonomische Schule in Bewegung, denn es war ein kühner kritischer Versuch, alle Lehren der Volkswirtschaft über den Haufen zu werfen und an deren Stelle die Unentgeltlichkeit des Credits, die Abschaffung der Zinsen, die Organisation eines allgemeinen Tauschsystems ohne das Circulationsmittel des Geldes zu setzen. Alle diese Schriften haben nur einen kritischen Werth. Die positiven Ideen Proudhon's haben sich in der Praxis nicht bewährt, nicht bewähren können, da sie einen idealen gesellschaftlichen Zustand voraussetzen. Seine Stärke besteht aber nicht im Aufbauen, sondern in der Zerstörung, seine Dialektik ist eine wesentlich negierende. In der Theorie strebte er die tabula rasa mit einer Energie des Gedankens und mit einer Gewalt der Sprache an, wie vor ihm kein revolutionärer Schriftsteller. Unter dem Hochdruck seiner Argumentation zersetzt und löst sich alle Autorität in Nichts auf, und seine Alles niedermähernde Polemik schreift vor keiner Konsequenz, selbst nicht vor dem Absurden, zurück. Darin liegt seine Bedeutung. Alle seine späteren Versuche, seine Lehren praktisch zu gestalten, seine Tauschbank, seine Anträge auf Einführung der progressiven Einkommensteuer, scheiterten kläglich, aber bleiben wird seine unerreichte Kritik der socialistischen Systeme eines Saint-Simon, Fourier, Cabet, Louis Blanc, seine dialektische Behandlung der Männer der Februar-Revolution, seine Polemik gegen die französische Staatsidee, seine Rehabilitation der Rechte des Individuums dem Staate gegenüber. Wenn Proudhon auf diese Dinge zu sprechen kam, erfasste ihn eine heilige Raserei und er fand Accente, er redete eine Sprache, wie man sie in Frankreich seit J. S. Rousseau nicht mehr gehört hat.

An der Februar-Revolution nahm Proudhon keinen Antheil. Seine Doctrin, die Schroffheit des Auftretens, die Schonungslosigkeit seiner Polemik bewirkten, daß alle Parteien ihn zurückwiesen. Er befand sich zufälligerweise am 24. Febr. des Nachts in der Redaction des Blattes „La Reform“. Für die Aufregten sollte eine Proclamation gedruckt werden, welche Louis Philipp für gestürzt erklärte. Kein Seher war da; Proudhon stellte sich an den Segelkasten und setzte die Proclamation. Das war sein ganzer Antheil an der Februar-Revolution, von der er später in seiner energischen Weise schrieb: „Von Frankreich ging im Februar ein Wurm ab — die Julimonarchie.“ Am 1. April 1848 erschien der „Représentant du Peuple“ unter Proudhon's Chefredaction. Das Blatt wurde bald in einer Auflage von mehr als hunderttausend Exemplaren gedruckt. Es war eine täglich gegen die provisorische Regierung, gegen die Organisation der Arbeit im Luxemburg, gegen die Nationalwerkstätten sich entladende dialektische Höllemaschine. Am 4. Juni, gerade drei Wochen vor Ausbruch der Juni-Insurrection, wurde Proudhon von Paris in die Constatante gewählt. Als nach der Juni-Schlacht die Verfolgungen begannen, ward Proudhon vor das Kriegsgericht geladen. Um Auskunft darüber befragt, was er gethan habe, als er am 24. Juni auf einer Brücke in der Nähe der Lustbänder gesehen wurde, antwortete er: „Ich bewunderte den erhabenen Graus der Kanonade.“ Man ließ ihn wieder frei. Die Polemik des „Représentant du Peuple“ wandte sich nun gegen General Cavaignac und die Executivcommission. Das Blatt ward im August unterdrückt, um am 23. Nov. 1848 unter dem Titel „Le Peuple“ mit demselben Erfolge wieder aufzusteigen. Im April 1849 wegen heftiger Angriffe gegen den Präsidenten Louis Bonaparte zum Tode verurtheilt, ließ Proudhon im October „La Voix du Peuple“ erscheinen, welche nach zahllosen Processen im Mai 1850 zu erscheinen aufhörte. Als eben die Tauschbank mit fünf Millionen Franken eröffnet werden sollte, erfolgte die Verurtheilung Proudhon's zu drei Jahren Gefängniß. Er floh nach Genf, kehrte am 4. Juni 1850 nach Paris zurück und stellte sich als Gefangener. Wenige Tage darauf verheirathete er sich im Gefängniß

von Sainte-Elagie mit der Tochter eines Kaufmanns. Im Gefängniß, aus dem er am 4. Juni 1852 entlassen wurde, schrieb er seine „Bekanntnisse eines Revolutionärs“, welche, gewissermaßen eine Apologie seines Wirkens als Publicist und Volksvertreter, großes Aufsehen erregten.

Im Jahre 1857 erschien unter dem Titel: „Die Gerechtigkeit in der Revolution und in der Kirche“, ein dreibändiges, ironischerweise dem Cardinal Erzbischof Mathieu von Besançon gewidmetes Buch. Wegen dieses Buchs abermals zu drei Jahren Gefängniß und 4000 Francs Geldbuße verurtheilt, floh Proudhon nach Brüssel und kehrte 1860 in Folge der allgemeinen Amnestie nach Frankreich zurück.

So tief wie Proudhon mag kein Franzose die Schmach der absoluten Freiheitslosigkeit seines Volks empfunden haben. Das zweite Kaiserreich demonstirte ihm in herzerbrechender Weise die Eitelkeit seiner Freiheitstheorien. Noch einmal loberte das Feuer seines Zorns gewaltig empor; er wandte sich mit den Donnerkeilen seiner Polemik gegen den schablonenhaften Liberalismus der französischen Presse, welcher mittelst des Kultus der Nationalitätenpolitik die Ketten Frankreichs nur fester schmiedet. Aber seine Stimme verhallte ungehört im Lärme des Tages. Frankreich stellte sich taub gegen Proudhon's Mahnungen und fuhr fort, über Italien sich selbst zu vergessen. Der Kampf Proudhon's gegen den Nationalitätenwindel wurde als Sünde gegen die demokratische Tradition sehr übel aufgenommen, und der radicalste und consequenteste Denker, den Frankreich je gehabt, wurde als Reactionär verfahren. Man beschuldigte ihn der Desertion in das conservative Lager, während er mit der Polemik gegen die Verschleuderung von Frankreichs Geld und Blut zu Gunsten anderer Nationalitäten nur die Ursache der Knechtschaft des eigenen Landes ausrotten wollte. Da verstieß er aber gegen das nationale Vorurtheil, gegen die französische Ruhmesliebe und Eroberungssucht, und von dem Tag an war er ein verlорner Mann.

Proudhon war im Leben und in Schriften ein seltenes Gemisch von Scharfsinn und Unsinn, Anspruchlosigkeit und Dünkel, von Menschenfreundlichkeit und Streitsucht; in der Polemik ein Riese, in der Praxis ein Kind, in keiner Weise eine sympathetische Natur, und mit einer wahrhaft stoischen Ruhe ist er gestorben. Ein Brustleiden endete feig stürmisches Leben. Selbst im Tode war er ein Schrecker der Regierung, die ihm nicht einmal ein ruhiges Begräbniß gönnte, indem sie, wie bereits bekannt, zwei Regimenter Gardegrenadiere mit klingendem Spiele beorderte, um dem todtten armen Schriftsteller noch auf seinem Gang in die moderne Grube zweimal in den Weg zu treten.

Sein Andenken werden seine Freunde dadurch ehren, daß sie seine ausgewählten Schriften, worunter eine starke Broschüre über die laufenden Tagesfragen, in nächster Zeit herausgeben und eine Büste des Verstorbenen anfertigen lassen werden.

So mag er denn nun ausruhen von den Qualen des Lebens, die er in so reichem Maße genossen. Mögen auch seine Feinde erkennen, wie gut er es mit der Menschheit gemeint und wie er nur das Wohl derselben gewollt hat. — Friede seiner Asche!

## Die rationelle Kapitalverwerthung.

Bei Betrachtung der immensen Ausdehnung, zu welcher sich die heutige Industrie emporgeschwungen, kommt man zu dem unwillkürlichen Schlusse, daß das Zusammenwirken der getheilten Arbeit und die Vereinigung kleiner Kapitalien zu großen Fonds Ursache der scheinbar oft fabelhaften Wirkungen ist. Alle großen Unternehmungen auf Association, und so lebhaft bei dieser Vereinigungstrieb auf Handel und Industrie gewirkt, daß wohl die Beutel aller Nothschild's nicht hinreichten, die Actien zu decken, über welche die Industrie verfügt. Nur die Massenvereinigung von Kapital und Arbeit hat die Erfindungen nutzbar gemacht und den Luxus selbst in die entlegenste Hütte getragen. Der Handwerksstand in seiner frühern Bedeutung ist herabgefun-

ken, aber es sind dafür viele neue Gewerbszweige entstanden, so daß ein Anknüpfen der jetzigen socialen Verhältnisse an das frühere Kunst- und Gewerbewesen stricte unmöglich ist. — Hauptsächlich ist das Associationsprincip bisher nur bei Unternehmungen von großen Dimensionen ausgebeutet worden und hatte deshalb wieder die glänzenden Erfolge, weil die Arbeitslöhne noch nach den alten, niedrigen Sätzen normirt blieben und so bei verhältnißmäßig geringem Kapitalaufwande die doppelt hohe Productionskraft reichlichen Gewinn verschaffte. Die großen Industriellen haben somit Geld und Macht in ihre Hände gespielt und zwischen sich und den Arbeitermassen eine drohende Scheibwand errichtet, während sie das erhöhte Angebot von Arbeitskraft nach bestem Vermögen ausbeuten. Der so neugebildete Arbeiterstand suchte sich gegen den nackten Pauperismus durch Gründung von Kranken-, Sterbe- und Invalidenassen zu schützen, welche von den Staaten auch gern sanctionirt wurden, weil diese Selbsthilfe nicht nur gefahrlos, sondern auch nutzbringend für sie war. Die in England organisirten Arbeiterverbindungen, welche durch Strikes zu Lohnerhöhungen zu gelangen suchten, haben in Deutschland noch wenig Boden gefaßt, indem der gutmüthige deutsche Arbeiter erstens noch zu schüchtern ist, um im öffentlichen Leben Aufsehen zu erregen, und zweitens die gesetzliche Zwangsjacke zum Theil sehr hemmt.

Endlich hat ein Deutscher eine Erfindung gemacht, die auch für den Arbeiterstand berechnet ist. Ja, Schulze-Delitzsch hat in gewissem Sinne Geld erfunden, und wenn sein System allgemeine Geltung erlangt hat und mit Kenntniß und Beharrlichkeit nach diesem Princip im Arbeiterstande gehandelt wird, so wird die Kluft zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, wenn auch nicht geobnet, doch sicherlich nicht mehr so schmerzhaft gefühlt werden wie jetzt, wo manchmal das kleinste Wölckchen an der Stirn eines Oebers zum Donnerkeil für den Nehmer wird.

Sehen wir zunächst nach den möglichen praktischen Erfolgen der Theorie von Schulze-Delitzsch, so ist das Resultat ein vorzügliches, indem alle nach seiner Theorie gegründeten Institute und Klassen das Princip verfolgen, die Vortheile des großen Handelsmarktes, welche dem Geringbemittelten allein unzugänglich sind, durch Vereinigung der Mittel von Gesellschaften auch für seinen Theil nutzbar zu machen.

Mein Hinweis soll natürlich nur darauf gerichtet sein, darzuthun, unter welcher Anwendung diese Association unter uns Nutzen finden könnte. Zuvor aber muß auch ich mich der schon öfter ausgesprochenen Meinung über das Biaticum zugesellen, da es hier gleichfalls dem Principe nach eng mit verflochten ist. Obgleich das Biaticumzahlen an fremde Collegen ein gemüthlich-collegialischer Gebrauch ist und viel zum Bewußtwerden der gegenseitigen Verpflichtung der Gehilfen beiträgt, so muß ich doch bekennen, daß es für jetzige Verhältnisse unfruchtbar Kapitalien sind, welche, aus den Pfennigen der Gehilfen gesammelt, zu Nutz und Frommen der Principale den wanderlustigen jungen Collegen gezahlt werden. (?) Man errichte überall Stellenvermittlungsbureaus, so wird sich mit der Zeit die Entbehrlichkeit des Biaticumzahlens herausstellen.

Daß die Fähigkeit unter uns ist, Kapitalien zu sammeln, beweisen die verschiedenen Kassen, welche allenthalben errichtet sind und oft mit bedeutendem Fond gewährleisten, bedeutender oft, wie mir gut scheint. Hat man die Biaticumkassen regulirt und daneben das Nutzbringende des Sparens selbst der kleinsten Summe erkannt, so wird Steuerfähigkeit genug vorhanden sein, um Boden für eine auf sichere und reelle Grundlage sich stützende Spar- und Vorshußkasse zu finden, und es wird nach kurzen Proben sich die Lust dazu schon regen, denn manche Demüthigung kann Der zurückweisen, welcher sein glänzendes Geld in petto hat, und manche Fatalität wird erspart, wenn der Principal oder Factor nicht zu gleicher Zeit „Vorshußgeber“ ist.

# Correspondenzen.

**Altona, 12. März.** Unsere höheren Lohnforderungen sind bewilligt.

**S Berlin, 13. März.** Seit meinem letzten hat sich im Vereine Zweierlei begeben: ein neuer Vortragender und eine neue Broschüre. Durch Ersteren, Herrn Prof. Glaser, dessen Vorträge die Kreuzzeitung und die N. D. A. (letztere als Leitartikel) abdrucken, ist der Buchdruckergehilfen-Verein in geistiger Beziehung allerdings gehoben, er steht jetzt auf ganz gleicher Höhe mit dem N. Preuss. Volksvereine. — Die Broschüre (Beleuchtung der Decker'schen Hausordnung) ist, wie die früheren, spezifisch Kassalisch. Fragt man nach ihrem Zwecke, so kann es doch nur der sein, die öffentliche Meinung für uns zu gewinnen; fragt man sich aber, nachdem man sie gelesen, ob dieser Zweck erreicht ist, so muß man entscheiden das Gegenteil behaupten. Die öffentliche Meinung wird sagen: Man sieht, denen kann ein Bischof Zwiebeln nichts schaden, die müssen erst geschmeit werden. Die Verfasser konnten sich selbst sagen, daß sie damit der Sache der Buchdrucker Nichts nützen; aber was kümmert Kassalauer überhaupt die Sache der Einzelnen; die Kassalische Sache ist es, für die unter allen Umständen zuerst gewirkt werden muß. Und dafür gibt der Verein sein Geld und seinen Namen her; schon das erstere sollte ihm zu lieb dazu sein, noch sehr viel mehr aber der letztere. Wiederum sind allerdings die stärksten Anfälle gefahren, doch zwei Stellen vertragen noch den Kassalischen Standpunkt: die eine, die gegen das freie Walten des sogenannten wirtschaftlichen Naturgesetzes von Angebot und Nachfrage eifert, die ich aber lieber ein andermal bespreche, um nicht wieder zu lang zu werden, und der Schlusssatz, der die Arbeiter auffordert: „jede Regierung zu unterstützen, die verspricht (?), zur Erleichterung des auf dem Arbeiter lastenden Drucks die Hand bieten zu wollen, mag die Regierung der Majorität dieser Volksvertretung angehören oder nicht.“ Wenn fallen hier nicht Twisten's Worte ein: „Die Regierung kann wohl einzelne Arbeiter kaufen, wie sie Literaten kauft, und diese werden dann auch für sie stimmen“, zc. Von „Beleuchtung“ der Hausordnung ist in der ganzen Schrift überhaupt kaum eine Spur, die hat erst die vielgeschmähte Volkszeitung vom 7. März (Nr. 56) gebracht; ich empfehle sie den Herren zum Nachlesen, sie schämen sich dann vielleicht etwas, wenn sie es noch können.

**A Gelsen, 29. Jan.** Gestern gegen Abend fand hier die feierliche Taufe der „Celle'schen Zeitung“, von welcher bereits in einer der letzten Nummern des „Correspondenten“ die Rede war, statt. Die Herren Gründer luden zu derselben die sämtlichen Mitarbeiter, so wie einen Theil der Behörde ein. Das Fest nahm seinen Anfang mit einem Gebirgs, unter Fahnenbegleitung veranstalteten Zuge nach dem Festorte, woselbst die Festgenossen von einer klangvollen Musik empfangen wurden und alsdann die ca. 50 Personen zählende Gesellschaft ein frugales Souper einnahm. Während und nach dem Essen wurde leidlich geredet, wobei es an gewitzten Reden nicht mangelte. Erst gegen 5 Uhr Morgens trennte sich die fröhliche Gesellschaft mit einem ausgetragenen Toast: Gott grüß die Kunst! Es lebe Outenberg!

**Frankfurt a. M., 9. März.** Der „Volksfreund“ für das mittlere Deutschland berichtet: In Sachen der hiesigen Buchdruckergehilfen sind wir in der Lage, dem Publikum mitzutheilen, daß seit einigen Tagen bereits in mehreren größeren Druckereien die Forderungen der Gehilfen betrieblig wurden. Möchten die Säumigen endlich den Pflichten der Billigkeit Rechnung tragen und nicht länger zögern, den so ungemein bescheidenen Ansprüchen (Erhöhung von 10 pCt.) Genüge zu leisten und nicht fort und fort gänzlich verfehlten Anschauungen anhängen, welche nur geeignet sein dürften, die Unzufriedenheit der lebenslänglich zum Gehilfenstande verurtheilten Arbeiter zu steigern. Der von einem hiesigen Buchdruckerbesitzer betonte starke Seherverdienst in den Zeitungen kann die Sache der Gehilfen durchaus nicht in Frage stellen; denn es ist traurig genug, daß viele Familienväter in die Zeitungsstellen sich drängen müssen, weil in den anderen Arbeiten zu häufig Pausen eintreten, welche den Verdienst bedeutend kürzen, während sie in den Zeitungen alltäglich beschäftigt sind und statt zehn Stunden gewöhnlich zwölf, ja 13 Stunden arbeiten und außerdem sich kaum einige Sonntag- und Nachmittagsstunden zur Erholung gönnen. — Möchten namentlich ferner gewisse Herren die Meinung befeuern, ihr Personal sei zufrieden und habe seine Unterschrift zur Adresse an die Principale „nur aus Corporationsgeist“ gegeben.

**S Hannover, im März.** Vor einiger Zeit kam mir durch einen Collegen ein „Reglement für die Mitglieder der Officin von G. D. Böhder in Essen“ in die Hände, welches, im Januar des Jahres 1852 gedruckt, gewiß auch jetzt noch unverändert in Gültigkeit sein wird. Von den in diesem Reglement enthaltenen humanen Anordnungen nehme ich auf diesem Wege um so lieber Notiz, als es eine große Zahl Principale gibt, denen dieselben für die Mitglieder ihrer betreffenden Officinen angeeignet sind; besonders aber aus dem Grunde, als gerade unsere hiesigen Herren Principale bei Gelegenheit der hier beabsichtigten materiellen Verbesserung uns mit einer Hausordnung (nebst Tarif) zu erfreuen gedachten, die von der Summarität derselben gegenüber ihren Gehilfen das erste Zeugniß ablegt. Die ersten sechs Punkte des erwähnten Reglements lauten: 1) Die Arbeitsstunden sind vom 1. April bis 15. Sept. des Mor-

gens von 7 bis 12, Nachmittags von 1/2 bis 7 Uhr; vom 15. Sept. bis 1. April des Morgens von 8 bis 12, Nachmittags von 1/2 bis 8 Uhr. — Ist es nothwendig, so wird übergearbeitet. 2) An den katholischen Feiertagen sind die Arbeitsstunden für das katholische Personal während der Sommermonate des Morgens von 8 bis 12 und des Nachmittags von 1/2 bis 4 Uhr, während der Wintermonate von 9 bis 12 und 1/2 bis 5 Uhr. — Für das protestantische Personal sind die Arbeitsstunden an diesen Tagen selbstredend wie an jedem andern Arbeitstage; jedoch kann des Abends eine Stunde eher Feierabend gemacht werden. 3) An den Hauptfesttagen: Neujahrstag, Charfreitag, Heiligabend, Pfingsten und Weihnachten, sind die Arbeitslocalc geschlossen. Des Sonntags darf nur dann einzelne Stunden gearbeitet werden, wenn es durchaus nothwendig ist und dies von dem Factor angeordnet wurde. 4) Am Frohnleichnamsfeste braucht von den Katholiken gar nicht gearbeitet zu werden; von den Protestanten wird des Morgens von 7 bis 1/2 10, des Nachmittags von 1/2 bis 6 Uhr gearbeitet. 5) Am Kirneffmontag wird nur Morgens von 8 bis 11, am Fastnachtmontag und Dienstag, so wie Kirneffdienstag wird Morgens von 8 bis 12 und Nachmittags von 1/2 bis 5 Uhr gearbeitet. 6) In den Sommermonaten kann des Montags schon um 6, des Sonnabends um 1/2 7, und in den Wintermonaten Montags um 7 und Sonnabends um 1/2 8 Uhr Abends Feierabend gemacht werden.“ Die nun folgenden sieben Punkte enthalten Bestimmungen über moralische Führung der Gehilfen im Geschäfte, Verhängung von Strafen über Ungehörlichkeiten, Zuspätkommen zc., die jedoch keineswegs schroff und streng sind. Einem solchen Reglement wird sich jeder wohl vernünftige und rechtlich denkende Gehilfe gern unterziehen und darnach streben, daß nie eine Maßregel auf ihn Anwendung findet. Anzuweisen sind die hiesigen Herren Principale im Interesse ihrer Gehilfen am Feiertage kümmern, will ich hier unerörtert lassen; nur will ich bemerken, daß es eine größere Druckerlei gibt, in welcher den in gewissen Gebel stehenden Gehilfen nicht allein solche ganze oder halbe Tage, an denen sie eines Volks- oder sonstigen Festes wegen feiern, sondern sogar auch die höchsten kirchlichen und geschlichen Feiertage und Festtage, sofern sie in der Woche eintreten und selbstverständlich nicht gearbeitet wird, abgezogen werden, so daß z. B. ein Gehilfe, der sonst in gewissem Gebel pro Woche sechs Thaler erhält, in dem Falle, wo die beiden Weihnachtsfeiertage in der Woche gefeiert werden, nur vier Thaler erhält! Dabei dürfen die in dieser Druckerlei bestehenden Preise im Allgemeinen denen bei Herrn Böhder in Essen üblichen noch nachsehen, obgleich es gerade keine von den hier am schlechtesten zahlenden Druckereien ist. — Es wäre überhaupt sehr wünschenswerth, wenn einer der Essener Collegen uns über die jetzigen Verhältnisse der dortigen Officin etwas Näheres mittheile.

**Hilburgshausen, 10. März.** Zur Abwehr des persönlichen Angriffs auf mich in der Correspondenz aus Hilburgshausen in Nr. 9 d. Bl. diene meine Erklärung. Es ist un wahr, daß der fragliche Satz Meyer's Conv.-Lexikon) allgemein unter den Tarif „gemischten Satzes“ gehört; es ist dieser Tarif dafür weder von den Gehilfen in Anspruch genommen, noch von jenen auswärtigen Officinen (drei in Leipzig und eine in Hannover), welche sich an genanntem Werke betheiligen, je in Anwendung gebracht worden. — Es ist un wahr, daß für unserliches Manuscript eine entsprechende Vergütung vorenthalten wird; vielmehr wird solches, wie die Bücher ausfallen, mit sechs Kreuzer pro Spalte entschädigt. — Es ist un wahr, daß die erwähnte „Kündigung“ freiwillig von mir zurückgenommen wurde; vielmehr wurde sie von mir aufrecht erhalten, bis ich um Mithnahme von den betreffenden Collegen ausdrücklich gebeten worden bin. Jeder College, der ein Gehilfe für Anstand und Ehre hat, wird es in der Ordnung finden, daß ich mich auf Wiberlegung der thatsächlichen Anschuldigungen beschränke; was darüber hinausgeht, gehört auf ein Gebiet, auf welches meinen Angriffen zu folgen ich unter der Würde jedes Ehrenmannes halte. Julius Meßlig.

**W London, 8. März.** In der letzten vierteljährlichen Delegirtenversammlung der hiesigen „Society of Compositors“ wurde beschloffen, eine Petition, um Aufhebung der die Arbeiter beschränkenden Ausnahmegelese“ an das Parlament zu richten. — Unsere Collegen in Perth haben eine Preisserhöhung durchgesetzt, während die von Bristol noch mit ihren Principalen unterhandeln; doch ist Hoffnung auf günstigen Ausgang der Differenzen vorhanden.

**Magdeburg, Ende Februar.** Am Sonntag den 12. d. M. fand hier selbst im Saale des „Freundschafts-Club“ ein von der hiesigen Buchdruckerin veranstaltetes Concert nebst Tanzkränzchen statt, wozu sich die Collegen aus allen Druckereien, selbst aus der Falkenberg'schen, trotz der dort üblichen Sonntagsarbeit, zahlreich eingefunden hatten. Die Aufführung des Concerts, in der Mehrzahl der Piecen von Buchdruckern selbst vertreten, ist, kleine hier und da vorgekommene Mängel abgerechnet, als eine gute und gelungene zu bezeichnen. Es waren schöne, vergnügliche Stunden, die durch Nichts getrübt wurden und für uns um so herverzuheben sind, da dieselben in den hiesigen Collegenkreisen des Jahres hindurch nur einige Male vorzukommen pflegen. Erst früh Morgens trennte man sich in der heitersten und fröhlichsten Stimmung, wo Mancher in seinem Innern den Wunsch hegend, recht bald einmal wieder ein solches collegialisches Vergnügen zu erleben. — Durch die Concurrenz der seit Neujahr hier

täglich zweimal erscheinenden „Presse“ gezwungen, auch am Montage früh eine die neuesten Nachrichten enthaltende Zeitung herauszugeben, wurden die Seher der „Magdeburger Zeitung“ vor acht Tagen aufgefordert, die einzige ihnen übrig gebliebene freie Zeit zu opfern, nämlich auch des Sonntags zu arbeiten, was jedoch von Seiten der Seher entschieden zurückgewiesen wurde. Am andern Tage wurden die Collegen in der „Presse“ mittelst Schreibens ersucht, für die Abschaffung der Sonntagsarbeit zu wirken, was dieselben auch gern und bereitwillig zugesagt haben. Wir fügen dieser Nachricht den Wunsch bei, daß es ihnen gelingen möge, dauernd, ja für immer die Sonntagsarbeit zu verbannen.

**Weimar, 8. März.** Die letzten Ereignisse in Stuttgart und Frankfurt haben in ihren indirecten Wirkungen auch auf den größten Theil der Buchdrucker Weimars einen gewichtigen Eindruck gemacht, worüber ich mir erlaube, Ihnen im Nachstehenden einen kurzen Bericht abzufragen. Nach Beendigung der am 11. Febr. e. stattgehabten Versammlung des Weimarer Buchdruckervereins wurde unter ca. 30 Collegen — nachdem ein College mit warmen, herzlichen Worten auf die größtentheils drückenden, einer Aufbesserung so sehr bedürftigen materiellen Verhältnisse der Buchdrucker hingewiesen — über das eingelaufene Circular aus Frankfurt debattirt. Man beschloß, an die Frankfurter Collegen einen Brief, worin ihnen unsere Theilnahme und im Falle der Noth auch unsere materielle Hilfe zugesichert werden sollte, zu erlassen, und wurde mit der Anfertigung dieses Schreibens ein College beauftragt. In Veranlassung dieses und des in letzter Zeit — Gott sei Dank! — häufiger auftretenden Handelns zur Verbesserung unserer materiellen Lage, suchte sich ein College veranlaßt, einen Antrag den Anwesenden zur Annahme zu empfehlen, der dahin abzielte, „einen Fonds zur Unterstützung derjenigen Collegen, die in ihren Bestrebungen nach Aufbesserung ihrer materiellen Verhältnisse hilfsbedürftig werden sollten“, zu bilden. Der Antragsteller hatte das Vergnügen, diesen Antrag nach einer sehr lebhaften Debatte angenommen und von 26 Collegen unterzeichnet zu sehen. Es sollte und konnte jedoch dieser Beschluß für den Weimarer Buchdruckerverein nicht maßgebend sein, und so beschloffen denn die Unterzeichner, an einem spätern Abende zu einer Besprechung resp. Beschlusfassung über die Ausführung dieses Antrages zusammenzutreten. Der 25. Febr. e. vereinigte nun die Unterzeichner des obengedachten Antrags, so wie auch einige Collegen, die zwar nicht unterschrieben, aber doch im Principe für die Sache waren, zu einer Besprechung. Nachdem der von der Versammlung erwählte Vorsitzende mitgetheilt, daß von Frankfurt das Circular eingegangen sei, welches von den dortigen Collegen an die Principale gerichtet ist, und einige weitere Bemerkungen gemacht, stellte der College, der den oben erwähnten Antrag eingebracht hatte, zu seinem Antrage das Amendement: „Zur Beschaffung dieses Fonds verpflichten sich die Unterzeichneten wöchentlich einen Beitrag von 1 Sgr. zu liefern.“ Obgleich noch einige Anträge von anderer Seite gestellt wurden, z. B. den Fonds durch freiwillige Beiträge zu bilden, so nahm doch die Versammlung obengenanntes Amendement mit sehr großer Majorität an. Hierauf schritt die Versammlung zur Wahl eines Verwaltungsausschusses und wurden dazu gewählt: die Herren Maschinenmeister A. Haun, Kassirer (Hofbuchdrucker); Seher C. Seufft, Revisor, und Seher Schalk, Schriftführer (beide letztere in der Pause'schen Officin). Somit wäre ich mit meinem Berichte zu Ende. Mögen die Collegen Deutschlands diesen schönen und edlen Beschluß der Weimarer Collegen beherzigen; mögen sie ihren Standpunkt erkennen, den sie denjenigen Collegen gegenüber einzunehmen haben, die für sich, die für uns Alle handeln! Einer für Alle, Alle für Einen! das laßt uns auf unser Banner schreiben in unserm gerechten Kampf und der Sieg wird unser sein!

**Wien, 11. März.** Bekanntlich wurde in der Monatsversammlung des hiesigen Fortbildungs-Vereins, welche am 19. Febr. stattfand, beschloffen, die geeigneten Schritte zur Einstellung der Montagblätter einzuleiten und zu diesem Behufe sich an den Schriftstellerverein „Concordia“ zu wenden, um mit den betreffenden Herren Redactoren eine gültige Verständigung zu erzielen, und erst wenn diese nicht zu Stande kommen sollte, weitere Schritte einzuleiten. Fast sämtliche hiesige politische Journale nahmen Notiz von diesem Beschluß und sprachen sich, mit Ausnahme der „Morgenpost“, zu Gunsten der Seher aus. Einige jedoch, welche dieser Beschluß ebenfalls unangenehm berührt haben dürfte, verhielten sich passiv, indem sie sich hierüber gar nicht äußerten. Die „Morgenpost“ aber, welche schon im Jahre 1854 mit den Montagblättern begann und bis 1859 das einzige Montag Morgens erscheinende politische Journal war, setzt alle Hebel in Bewegung, um unsere Bestrebungen zu vereiteln, und sucht zu beweisen, daß sich die Zeitungsetzer selbst schaden würden, indem sie ihnen vorrechnen, daß sie durch Aufbesserung der Montagblätter einen Schaden von jährlich 200 Fl. erleiden, was übrigens bedeutend übertrieben ist. Wir werden wohl selbst am besten wissen, wo uns der Schuß drückt und bedürfen nicht der Belehrung dieser Herren. Aber noch nicht zufrieden damit, nimmt dieses Journal auch seine Zuflucht zu frechen Lügen und nichtswirksamen Verleumdungen, indem es in seiner Nummer vom 24. Febr. ein „Eingekommen“ bringt, von dem Herausgeber des hiesigen „Wochenblattes“, „Kerit“ unterzeichnet, welches die Ueberschrift trägt: „Der Sturm gegen die Montagblätter.“ Gleich im Anfange heißt es darin, daß in der Monatsversammlung des Fortbildungs-Vereins,

in welcher über diesen Gegenstand debattirt wurde, von „jüdischen Redactoren, die sich auf Kosten der armen Seher bereichern“, „von weissen Sklaven“ u. dgl. m. die Rede gewesen sei. Hieran ist natürlich kein wahres Wort und sollte sich wirklich ein Mitglied derartige Aeusserungen haben zu Schulden kommen lassen, so wüßte dies gewiß vom Vorstehenden ernstlich gerügt worden sein. Im weitern Verlaufe des erwähnten „Eingefendet“ werden noch eine Menge der althergebrachten Vergleiche angeführt, um zu beweisen, daß die Einstellung der Montagsblätter ganz unausführbar sei, da das Publikum die „geistige Nahrung“ nicht einen einzigen Tag entbehren könne. Es stünde wirklich traurig um das Publikum, wenn ihm keine bessere „geistige Nahrung“ geboten werden könnte als jene, welche ihm die „Morgenpost“ und andere Journale, deren Nutzen im Einzelnen nicht bestreitet, anführt. Des Publici Kern liegt bei ihnen nur in dem pecuniären Nachtheile, den sie erleiden würden. Es wird übrigens dem Verfasser dieses Artikels gewisse gebührende Erwiderung zu Theil werden. Ueberhaupt ist der Widerstand dieser Herren nur geeignet dazu beizutragen, die hiesigen Zeitungsleser zu größerer Einigkeit anzuspornen, wovon bereits diejenigen der „Morgenpost“ einen erfreulichen Beweis geliefert haben, da sie sich weiterten, den erwähnten Artikel zu sehen, ja sogar die Druckerei verließen, um sich mit anderen Collegen zu besprechen, welche ihnen aber den vernünftigen Rath ertheilten, derartigen Widerstand zu vermeiden und es dem Ausschusse des Fortbildungs-Vereins zu überlassen, diese Angelegenheit per unstrage zu bringen. Vielleicht trägt dieser Anlaß gerade dazu bei, viele Collegen von ihrem Indifferentismus zu heilen, um zum Wohle der Gesamtheit beitragen zu helfen. Gott gebe es!

**Wien**, 10. März. Ich muß Ihnen Etwas über die Entstehung der „Oesterreich. Typographia“ mittheilen. Herr Müllner, Redacteur des „Beleslavin“, besuchte gelegentlich seiner Anwesenheit in Wien (mir scheint im November v. J.) das Vereinslocal und übergab dem Ausschusse ein Exemplar seiner Zeitschrift, prachtvoll gebunden, für die Bibliothek, wie er überhaupt schon seit dem Bestehen des Vereins ein Exemplar des „Beleslavin“ dem Verein unentgeltlich zur Post übersendete. Bald darauf schrieb er an seinen Freund Trausmüller, Corrector in der Staatsdruckerei, daß er Willens wäre, in Wien ein deutsches Buchdrucker-Journal zu gründen, und fragte dabei an, ob er nicht zur Uebernahme der Redaction geneigt wäre oder ihm einen sonst befähigten Mann vorschlagen könne. Er lehnte ab; er ist nicht Mitglied des Fortbildungs-Vereins, aber sein Berichterstatter in Vereinsangelegenheiten (natürlich nach dem Hörtensagen); darauf wurde bei Herrn Faß angefragt, der so bescheiden war, sich nicht für befähigt zu halten, aber den Herrn Popel in Vorschlag brachte, der mit beiden Händen zugreifen würde. Müllner hat nun das Geld hergegeben, um die ersten Kosten zu bestreiten — Caution ist nicht erforderlich — und Popel ist Redacteur. In der Probenummer, die ich Ihnen ebenfalls übersendete, erwähnt er in dem Bericht

über die Generalversammlung der Krankenkasse unter Anderem, daß einige Interpellationen gestellt wurden von ungewöhnlicher Bedeutung. Zur Steuer der Wahrheit muß ich anführen, daß eine meiner Interpellationen darüber handelte, ob den Durchreisenden (§ 37) das Baticum verabfolgt wird, wenn ihnen in einer Druckerei Condition angetragen, in welcher unter dem bestehenden Tarife gezahlt wird und sie solche nicht annehmen. Diese Frage wurde vom Ausschusse bejaht. Finden Sie dies so ungewöhnlich? Freilich, wenn man für Principale von Gehältern schreibt, muß man so Etwas übersehen. Von einem Principale soll auch der Artikel über die Staatsdruckerei (Vor- und Nachsatz) sein. Wie man gegen sein eigenes Fleisch wüthen kann, begreife ich nicht. — Die „Helvetische Typographia“ bringt in Nr. 3 einen Bericht über die Generalversammlung des Fortbildungs-Vereins, in welchem von der Zerfahrenheit des seitherigen Ausschusses und dem unter den Wiener Collegen beliebten Herrn Popel als Zukunftredacteur die Rede ist. Es diene Ihnen zur Aufklärung, daß der Artikel von Popel selbst für den „Beleslavin“ geschrieben wurde, dessen Redacteur vielleicht die Worte „beliebter Colleague“ dazu setzte und der „Helvet. Typ.“ einlieferte. Die constatirte Zerfahrenheit des seitherigen Ausschusses läßt sich aber dahin reduciren, daß der frühere Kassirer nicht am Ausschusse, sondern im Kreise der Versammlung Platz nahm und bei Berathung der Statutenänderungen gegen die Theilung der Kassirer- und Rechnungsführerstelle opponirte und es als ein Mitrauenvotum gegen seine Person hinwahr. Nachdem ich meine Verwunderung ausgesprochen, daß Herr Heiß seine Einwendung nicht in der Ansetzung vorbrachte und erklärte, daß es sich nicht um Personen, sondern um die Sache handelt, wurde der fragliche Paragraph, wie auch die übrigen (z. B. Einschreibegeld) 25 Kr. für diejenigen Collegen, die länger als vier Wochen in Wien conditioniren, ohne dem Vereine beizutreten) in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung angenommen. Wurde die „Helvet. Typ.“ nicht düpirt? — In der am 15. Jan. stattgefundenen Generalversammlung des Fortbildungs-Vereins wurde nach Schluß der Sitzung von Popel eine Ansprache verlesen in Betreff des Erscheinens der „Oester. Typ.“, wobei unter Anderem die Worte vorliefen: Man soll den Wiener Buchdruckern nicht vorhalten können, daß sie immer nur Leeres Strohhalbesen. Also Strohhalbesen wird gebroschen! — Am 14. Febr. veranstaltete der Ausschuss des Fortbildungs-Vereins ein Kränzchen im Saale „Zum großen Zeisig“, das von ca. 230 Personen besucht und sehr animirt war. — Das Stiftungsfest des Fortbildungs-Vereins findet am 2. April in Schwenker's „Colosseum“ (im Florasale) statt und wird unter Anderem der Sängerkorps des Vereins (ca. 80 Sänger) dabei zum ersten Male sich hören lassen. — Die Einmahler des Unterrichtsvereins für Buchdrucker und Schriftgießer im Monat Januar beurlauben sich für die Kranken- und Baticumskasse auf 923 fl. 25 Kr., der Invalidenkasse auf 207 fl. 60 Kr.; die Ausgaben der Kranken- und Baticumskasse auf

783 fl. 83 Kr. Krankenstand am 19. Febr. 36 Mitglieder. Zum Vereinsrathe wurde vom Ausschusse Herr: Dr. B. Winterhitz, Docent an der Wiener Universität, ernannt.

**Wiesbaden**, 11. März. Der von uns eingereichte, auf neuen Kreuzer pr. Tausend ba. rte Tarif, wurde vom sämtlichen Herren Principalen vollständig genehmigt und unterzeichnet, und tritt derselbe mit dem 1. April in Kraft. Indem wir allen Collegen in ihren Bestrebungen gleichen Erfolg wünschen, behalten wir uns vor, in Kürze näher über die Sache zu referiren. Der Vorstand des „Gutenberg-Vereins“.

**Leipzig**, 12. März. Außerordentlich schwierig ist es, über unsere gegenwärtige Lage zu berichten, ohne sich der einen oder andern Seite hin zu verziehen. Trotz der winterlichen Außenwelt hängt der Himmel gewitterstimmig über unseren Häuptern, denn möglicherweise haben wir in den nächsten Tagen neue Versuche zu Maßregelungen Seitens der hiesigen löblichen Genossenschaft zu erwarten — Folgen der eigenthümlichen Entscheidung des hohen Ministeriums in unserer Kasseeangelegenheit. Darin sind wir jetzt alle einig, daß hier kein anderes Mittel helfen kann, als die zäheste Ausdauer und das Entgegengehen von eben solchen Stigmatisirtheiten gegen diejenigen, die es nicht unter ihrer Würde finden, uns mit gleichen Waffen zu bekämpfen. In der am Freitage stattgehabten Versammlung der Angehörigen der neuen Kasseeinheit wurde das weitere Verfahren besprochen, und kam man bezüglich desselben zu solchen Beschlüssen, die uns die richtigen scheinen. Ich beschränke mich für heut auf diese Andeutungen, ein Mehreres der weitem Entwicklung der Dinge überlassen. — Die Auszählung der Stimmen zur Neuwahl des Directoriums des Fortbildungs-Vereins für Buchdrucker und Schriftgießer fand heut Vormittag statt und werden wir das Resultat nächstens geben. — Die Schriftgießerei von Ferd. Bösch (welcher bekanntlich im vorigen Jahre starb) ist durch Kauf an die Herren Kemmann und Koscher übergegangen. — Aus der im vorigen Jahre neugegründeten Gießerei Ruse und Rühl in Reudnitz bei Leipzig ist bereits der ersgenannte Herr Rense wieder ausgetreten und hat die Factorstelle in der Bösch'schen Gießerei übernommen, wogegen Herr Rühl (vorläufig unter bisheriger Firma) das Geschäft fortsetzt.

**Briefkasten.**

Herrn B. — in Landshut: Nächste Nr. — Herrn A. N. in M.: Reclamiren Sie bei der Post; Sie können diese Nummern noch erhalten. — Herrn B. in Kassel: Müste wegen früherer Erscheinens dieser Nummer (wir haben diese Woche einen Zusatz) zurückgelegt werden. — in Vahr: Sobald als irgend möglich. — Herrn — in Göttingen: Besten Dank. — Herrn A. S. in Wien: Ein wenig „schneidig“. Höflichen Gruß. — Herrn B. und S. in Sildburghausen: Ein Corrector und ein Corrector kann sich nicht verstehen von Euren nicht gut klingen können. — Herrn W. in Vordamm: Sehr gut. — Herrn X. in Mannheim: Gedult! — Herrn X. in Higa: Wir haben mit vorigen Mitarbeiter so schätzbare Erfahrungen gemacht, daß wir diesen, Herrn G. betreffenden Artikel zurückweisen müssen.

**Anzeigen.**

**Schriftkästen.**

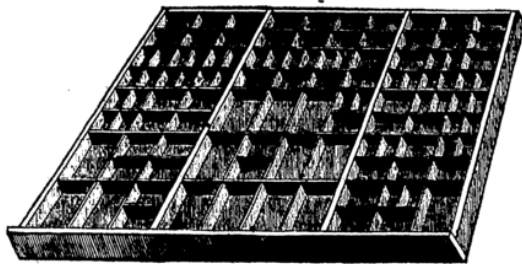
Größe: 94 1/2 Centimeter Länge, 70 1/2 Centimeter Breite, 42 Millimeter Tiefe. Kleine: 65 Centimeter Länge, 48 Centimeter Breite, 35 Millimeter Tiefe. fäch. Eintheilung, große a 3 fl. 30 Kr., kleine a 2 fl. 30 Kr., Antiqua so wie Fraktur. Jede besondere Eintheilung kostet 30 Kr. mehr per Stück. Die Gefache sind von unten eingeschoben und von trockenem Buchenholz. Für gute Verfertigung übernimmt Garantie die Schriftgießerei von 126] **F. G. Ruff & Co.** in Offenbach a. M.

**Bahlungsaufforderung.**

Der Schriftsetzer **Fedor Pietsch** aus Dypeln, jetzt in Condition bei H. Traßler in Troppau (Oesterreichisch-Schlesien), schuldet mir seit dem Jahr 1862 zwölf Thaler. Da ich trotz aller Klagen von demselben Nichts erhalten kann, so fordere ich denselben hiermit auf, mich zu befriedigen, widrigenfalls ich genöthigt bin, diesen Weg so lange zu benutzen, bis ich zu neuem Gelde gekommen bin. Zugleich warne ich jeden Collegen und Geschäftsmann. Breslau, den 21. Febr. 1865.

**A. Mierle,**

Schneidemeister, Nummerei Nr. 32.



**Buchdruckerei-Verkauf.**

Eine vollständig eingerichtete Buchdruckerei mit circa 70 bis 80 Centner Titel- und Brodschriften ist baldigst zu verkaufen. Das Nähere bei **Junge und Sohn** in Erlangen. [127]

Eins der bedeutendsten Buchdruckereigeschäfte in Hamburg ist mit dem gesamten Inventarium, welches zum größten Theile neu ist und im besten Stande sich befindet, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen Frau **E. Triebenbach Wittwe**, H. Johannisstr. 6, 3. Etage, Hamburg. [128]

**Gesucht**

ein tüchtiger **Maschinenmeister**, so wie ein gewandter **Drucker** für Accidenzarbeit auf gute und dauernde Condition. Franco-Offerten an **Karl Dthoff**, 129] Köln, Christophstraße 34.

**Ein tüchtiger Drucker**

findet unter günstigen Bedingungen sofort eine Stelle. Anträge sind an die Expedition d. Bl. unter Chiffre G. H. zu richten. [130]

Ein tüchtiger und solider **Seher**, der im Accidenz- und Zeitungssatz erfahren und nöthigenfalls die Leitung einer kleinen Druckerei übernehmen kann, so wie ein tüchtiger, an einer Farbschmelzmaschine bewandeter **Drucker**, wo möglich im Seher etwas gelübt, finden bei gutem Saläre sofort dauernde Condition. Kost und Logis beim Principale. Näheres durch die Expedition d. Bl. [132]

Ein solider, tüchtiger **Maschinenmeister**, der auf eine dauernde Stelle reflectirt, wird gesucht bei 133] **L. Schwann** in Neuß, Reg.-Bez. Düsseldorf.

Ein **Maschinenmeister**, der im Werk- und Accidenzdruck erfahren ist, findet bei mir eine angenehme und dauernde Stelle. Nur Solche wollen sich melden, welche etwas Tüchtiges zu leisten im Stande sind. 134] **Heinrich Gusek** in Kremier.

**Louis Brunne & Comp.**

Leipzig, Weststraße 18.

Lager von **Schriftkästen**, Fraktur wie Antiqua, in verschiedenen Eintheilungen. Fertigung sämtlicher in das Tischlerfach einschlagender Buchdrucker- u. Utenzilien unter Garantie promptester und billigster Bedienung. [135]

Die Expedition d. Bl. hat noch einen kleinen Vorrath Exemplare von „**Buchholz Reifezeiten**“ und offerirt dieses für Buchdrucker interessante Werkchen zu dem außerordentlich billigen Preise von **4 Ngr.** pr. Ex.

**Fortbildungs-Verein.**

Heut Freitag Abends präcis 7 Uhr im großen Saale des Schützenhauses

**Generalversammlung.**

**Tagesordnung:** 1) Bericht des Vorstehenden. 2) Kasseebericht. 3) Weitere Vorschläge bez. Gründung einer Associationdruckerei. 4) Antrag des Directoriums: die Erweiterung einer Spar- und Vorschusskasse. 5) Remuneration nach § 15 des Statuts. 6) Erledigung etwaiger weiterer Anträge.

NB. Die Mitglieder werden auf § 17 des Statuts aufmerksam gemacht, wonach unentschuldig Ausbleibende eine Strafe von 2 1/2 Ngr. zu entrichten haben.

**„Vertrauensmänner“**

Mittwoch, 22. März, Abends 8 Uhr, bei Gubusch, Reuzkirchhof.

**Gotha**, 8. März. In Nr. 10 zeigt Herr F. Schmidt an, daß er der „alleinige Verfasser“ der Coburger Artikel sei, läßt sich aber nicht herbei, die von ihm gemachten und in dem angezogenen Circular von uns nachgewiesenen Unwahrheiten zu widerrufen; wir sind daher genöthigt, dieselben auch den Lesern des „Correspondenten“ mitzutheilen.

1) Ist es un wahr, daß die Gesamteinnahme der Vereinskasse pro Januar bis Juli vor. J. 353 1/8 Thlr. betragen hat (s. Nr. 7). Dieselbe betrug laut dem gedruckten und von ihm angeführten Bericht nur 249 Thlr. 14 1/2 Sgr.

2) Ist es un wahr, daß die durchschnittliche Jahresseinnahme der Coburger Ortsvereinskasse 182 Thlr. beträgt (s. Nr. 7), da dieselbe künftig, d. h. wenn 18 Mitglieder jederzeit voll steuern, nur (81 à 2 Thlr. 18 Sgr.) 46 Thlr. 24 Sgr. = 81 Fl. 54 Kr. betragen wird.

3) Ist es un wahr, daß Herr S. ein Gesundheitszeugniß beigebracht hat (s. Nr. 51 u. 7). Das gefandte Zeugniß lautet wörtlich:

„Der Schriftfeger F. Schmidt aus Gotha „ist vom Unterzeichneten zu wiederholten Malen „an den Erscheinungen der Lungentuberkulose „behandelt worden, namentlich an Blutspieen, „Husten von schleimigetrigem Auswurf begleitet, „auch ist die Infiltration des Lungengewebes mit „Tuberkeln durch die physikalische Untersuchung „nachweisbar. Nachdem derselbe diesen Sommer „eine Molkencur in Friedrichroda gebraucht und „dann mehrere Monate hier auf dem Lande ge- „lebt, sind die Krankheitserscheinungen so sehr „zurückgetreten, daß er gegenwärtig für relativ „gesund angesehen werden kann.“

Coburg, den 18. October 1865.

Dr. Feder, Stadtphysikus.“

und wird dieses wohl Niemand für ein Zeugniß von Gesundheit gelten lassen.

4) Ist es un wahr, daß wir Herrn S. nur deswegen nicht als Mitglied angenommen hätten, weil er in die Streit'sche Hauskrankenasse nicht aufgenommen worden sei (s. Nr. 7), sondern wir haben ihn in Folge von obigen Zeugnisse abgewiesen, wie wir es auch in unserm Brief vom 29. Nov. v. J. Herrn S. klar und deutlich geschrieben haben, wobei wir noch bemerkten, seine Aufnahme müsse so lange beanstandet werden, bis er ein wirkliches Gesundheitszeugniß beigebracht habe. — In Bezug auf die in Nr. 7 in Frage gestellte Existenz der Streit'schen Hauskrankenasse haben wir auf Grund, vom jetzigen Ortsvereinsvorstand, erhaltener Nachrichten Folgendes mitzutheilen. Im Sommer v. J. sollte für die Streit'sche Offizin eine Hauskrankenasse, zu der bereits ein Kapital (durch Schenkung des Prinzipals, Beiträge u. von Ende 1862 an gesammelt) vorhanden gewesen sei, gegründet resp. die Statuten aufgestellt werden, und in diese würde Herr S. wegen Krankheit nicht aufgenommen worden sein, wie er es selbst in der Dietz'schen Offizin ausgesprochen hat. Im September hat dann noch eine Verhandlung wegen Aufstellung der Statuten ohne Resultat stattgefunden, und ist dagegen der Beitritt zu unserm Verein beschlossen worden. Der damalige Ortsvereinsvorstand hatte nun geglaubt, die Kasse wäre ins Leben getreten und demgemäß an uns referirt. Zur Entschuldigung dieses irrigen

Referats ist zu bemerken, daß die Mitglieder leider Offizinen, wie auch in Nr. 8 bestätigt wird, damals wenig oder gar keinen Verkehr hatten.

5) Ist es un wahr, daß der Hauptvorstand zugleich in der Commission vertreten ist (s. Nr. 7), da der Erstere aus 5 Mitgliedern besteht, welche hier wohnen, und die Letztere aus 4 auswärtigen Mitgliedern, und ist dieses aus den von Herrn S. citirten gedruckten Statuten und Protokollen leicht zu ersehen, auch finden sich die Namen der betr. Mitglieder in den Protokollen und Berichten abgedruckt.

6) Ist es un wahr, daß der im Anfang v. J. verstorbene und um den Verein verdiente Herr Gadow als Abgeordneter zur Hauptversammlung 1860 einen Antrag auf Erhöhung der Krankenunterstützung (laut Auftrag) gestellt und dann dagegen gesprochen habe, wodurch es „beim Alten“ verblieben sei (s. Nr. 7). Laut gedrucktem Protokoll hat Herr G. nicht allein den Antrag (Erhöhung von 1 Thlr. auf 1 1/2 Thlr.) gestellt, sondern derselbe ist auch angenommen worden und wie damals festgesetzt am 1. October 1860 in Kraft getreten.

Herr S. kann diese Unwahrheiten in keiner Weise entschuldigen oder beschönigen, da dieselben durch die von ihm selbst citirten gedruckten Schriftstücke leicht nachweisbar sind, und kann er sie daher nur absichtlich oder aus — — — veröffentlicht haben.

Wenn Herr S. in Nr. 10 sagt: „Ueberhaupt konnte ja der Hauptvorstand gleich in seiner ersten Erwiderung die schlagendsten Beweise durch Zahlen bringen. . . Warum geschah das nicht? Von meiner Seite aus war weniger Werth auf die Zahlen . . . gelegt,“ so kann er jene Erwiderung in Nr. 48 gar nicht gelesen haben, denn sonst würde er die verlangten „Zahlen-Beweise“ bereits gefunden haben; mit der Behauptung aber, er habe „weniger Werth auf die Zahlen“ gelegt, dokumentirt er hinreichend, daß er Nichts von Cassenangelegenheiten versteht, da er sonst wissen mußte, daß gerade bei Beurtheilung der letzteren Zahlen einen Hauptpunkt bilden.

Wenn Herr S. in Nr. 10 ferner sagt: „ . . . und wird mir das wohl schließlich auch der Gothaer Hauptvorstand zugeben müssen, daß die Tendenz, der mich leitende Zweck derselben kein schlechter, sondern rein collegialischen Sinnes war,“ so irrt er sehr, denn gerade die „Tendenz“ jener Artikel wird durch die „nachgewiesenen Unwahrheiten“ hinreichend gekennzeichnet. Ueberhaupt finden wir es anmaßend, wenn sich Herr S. in jenen Artikeln als Mitglied gerirt und als Nichtmitglied „auf eine Veränderung des bisher leitenden Prinzipals“ in einem Verein, dem er nicht angehört, hinwirken will, das mag er doch den wirklichen Mitgliedern überlassen, denn sein Interesse oder vielmehr Nichtinteresse an unserm Verein hat er genügend dadurch bethätigt, daß er in Coburg, wo er seit Ende 1861 conditionirte, sich dem seit 1850 bestehenden Ortsverein nicht angeschlossen, obgleich er hier vom 1. Nov. 1860 bis 7. Decbr. 1861 bereits Mitglied gewesen und außerdem vorher von seinem Prinzipal während der Lehrzeit für ihn zur Invalidentasse (laut Statut) gesteuert worden war.

In Nr. 10 behauptet nun Herr S., er sei der „alleinige Verfasser,“ d. h. doch ohne jegliche Anregung, Mithilfe u. jener Artikel; diese Behauptung wird durch den Anfang seines Briefs vom 11. Nov. v. J. an uns, welcher wörtlich lautet: „Von mehreren Seiten dazu gedrängt, sehe ich mich genöthigt, gegen einen von Ihnen gefaßten Beschluß, meine wiederholte Nichtaufnahme in den Thüringer Buchdruckerverein betreffend, Protest einzulegen,“ trefflich illustriert; also zu dem Proteste, der sein persönliches Interesse betraf, mußte er erst „von mehreren Seiten gedrängt“ werden, dagegen will er jene Artikel ohne Anregung u. geschrieben haben, das ist doch sehr auffallend. Ebenso auffallend ist es, wenn Herr S., als Nichtmitglied, in Nr. 8 über eine Ortsvereinsversammlung gleich einem Augenzeugen (auch allein?) referirt, oder war er vielleicht als Journalist zugegen?

Herr S. wird nach der von ihm bewiesenen „Wahrheitsliebe“ wohl nicht verlangen können, daß wir seine „alleinige Autorschaft“ so ohne Weiteres glauben sollen.

Daß wir Herrn S. für den „Einsender“ jener Artikel hielten, für den wirklichen Verfasser resp. Veranlasser aber einen Herrn R., wird uns die Redaktion auf Grund unseres Briefs vom 7. Januar d. J. bezeugen\*). Dieselbe Annahme fand auch hier bei den früheren Collegen der beiden Herren statt, welche wohl hinreichende Gelegenheit hatten, dieselben genau kennen zu lernen, denn Herr S. trat am 2. Januar 1856 hier in die Lehre und Herr R. conditionirte ca. 15 Jahre hier.

Herr S. wird so gut wie alle Mitglieder wissen, daß er mit dem aus unserm Circular vom 18. Febr. d. J., in Nr. 10 angeführten Passus nicht gemeint sein konnte, auch wird ihm nicht unbekannt sein, daß der Betreffende in einem Brief an uns vom 23. v. M. (dessen Schreibart merkwürdiger Weise der des Artikels in Nr. 10 fast wie ein Ei dem andern gleicht) die „Autorschaft sowie jede Unterstützung“ in Abrede stellt, obgleich er dem jetzigen Ortsvereinsvorstand zu Coburg gegenüber, bei Gelegenheit der erneuten Anmeldung des Herrn S., als Bevollmächtigter desselben aufgetreten ist und als solcher dem Vorstande unsern Brief vom 29. Nov. v. J. mitgetheilt hat, jedoch aber nur soweit, wie er in Nr. 7 angeführt ist, d. h. mit Hinweglassung der Hauptsache (des eigentlichen Grundes).

Die Leser des Correspondenten mögen sich nun selbst ihr Urtheil über die Handlungsweise des Herrn S. fällen, wir aber sehen den „gerichtlichen Schritten“ desselben eben so ruhig entgegen, wie dem „Circular“, welches Herr R. an die Vereinsmitglieder erlassen will, und ersuchen wir nur den Letzteren, doch auch seinen oben erwähnten Brief den Mitgliedern mitzutheilen, denn er wird für dieselben von höchstem Interesse sein. Daß Herr S. auf die Mitgliedschaft verzichtet, werden die Mitglieder gewiß innigst bedauern.

Der Hauptvorstand des Thür. Buchdruckervereins.

Fr. Engelhard, H. Storch,  
Vorsitzender und Rendant. Schriftführer.

\*) Wird bestätigt. Red.